



„MEHR VOM LEBEN“ FÜR BETRIEBE ALKOHOLPRÄVENTION

Infoblatt zur Förderung von alkoholpräventiven
Maßnahmen in Betrieben in der Steiermark

BETRIEBLICHE ALKOHOLPRÄVENTION

Im Rahmen der gesetzlichen Fürsorgepflicht sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verpflichtet, ihre Angestellten bezüglich aller Gefährdungen für Gesundheit und Arbeitssicherheit zu informieren. Diese Informationspflicht betrifft auch Gefahren im Zusammenhang mit dem Konsum von Alkohol.

UNTERSTÜTZUNG FÜR BETRIEBE:

Mit der Aktion „Mehr vom Leben für Betriebe“ fördert der Gesundheitsfonds Steiermark in Kooperation mit der Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer Steiermark sowie der AUVA kleine, mittlere und große Unternehmen in der Steiermark bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Alkoholprävention im Betrieb.



LINK VIVID:

<http://www.vivid.at/angebote/lehrlinge>

FÜR WEN?

Sie sind seit über 12 Monaten ein kleines, mittleres oder großes Unternehmen aus dem privaten oder öffentlichen Sektor mit Betriebsstandort Steiermark.

WOFÜR?

Mit der Förderung werden Bausteine der Betrieblichen Alkoholprävention umgesetzt (Bausteine siehe [Leitfaden Alkoholprävention im Betrieb](#)). Es werden gefördert:

- externe „Mehr vom Leben“ Coaching-ExpertInnen, die bei der Umsetzung der Maßnahmen unterstützen und beraten. [Hier finden Sie Ihre/n Ansprechpartner/in](#)
- Sachkosten, die mit der genehmigten Förderung zusammenhängen

Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Förderung besteht nicht.

Es können nur Kosten gefördert werden, die nach dem Einlangen des Ansuchens anfallen.

WIEVIEL?

Einstiegsberatung: Max. € 400,00

Mehr vom Leben Bausteine: Max. € 6.000,00 für Unternehmen über 50 MitarbeiterInnen

Max. € 3.000,00 für Unternehmen unter 50 MitarbeiterInnen

WAS WIRD NICHT GEFÖRDERT?

Bei Vorsteuerabzug: die Umsatzsteuer

Projektinterne Bewertungskosten, Interne Personalkosten, Sachkosten die nicht unmittelbar mit der genehmigten Förderung zusammenhängen.

WIE IST DER ABLAUF?

1. Förderungsunterlagen downloaden und ausfüllen: <https://www.mehr-vom-leben.jetzt/infomaterialien/#betriebsfoerderung>
2. Förderungsantrag/Förderungsvereinbarung einreichen: laufend bis **01.12.2021** an bianca.heppner@gfstmk.at
3. Förderungszusage oder Förderungsabsage durch Gesundheitsfonds abwarten
4. Kontaktaufnahme mit „Mehr vom Leben“-ExpertInnen durch Fördernehmer für die Einstiegsberatung
5. Einstiegsberatung durch „Mehr vom Leben“ ExpertInnen inkl. vorläufigem Anbot für Bausteine
6. Fördernehmer übermittelt Abrechnung der Einstiegsberatung inkl. vorläufigem Anbot an Gesundheitsfonds Steiermark
7. Auszahlung nach Prüfung durch Gesundheitsfonds Steiermark
8. Beginn: Umsetzung der Bausteine betrieblicher Alkoholprävention durch Betrieb und ExpertInnen
9. Endbericht und Endabrechnung an Gesundheitsfonds Steiermark übermitteln
10. Auszahlung der Fördersumme nach Prüfung durch den Gesundheitsfonds Steiermark

BAUSTEINE DER BETRIEBLICHEN ALKOHOLPRÄVENTION?



Vorbeugung und
Information



Intervention und
Qualifizierung



Beratung



Strukturelle
Einbindung



Marketing und
Qualitätssicherung

Im [Leitfaden Alkoholprävention im Betrieb](#) finden Sie unter „Handeln und Umsetzen!“ konkrete Maßnahmen zu diesen fünf Bausteinen!

WEITERE INFOS UNTER:

www.mehr-vom-leben.jetzt/foerderung-fuer-betriebe/

Bei Fragen unterstützen wir Sie gerne!

E: info@mehr-vom-leben.jetzt

T: 0676 6278801